



# MERKBLATT FÜR WEITERBILDUNGSBEFUGTE

## Informationen über die wichtigsten Verpflichtungen

Die Weiterbildung wird unter verantwortlicher Leitung der von der Ärztekammer befugten Ärztinnen und Ärzte in einer zugelassenen Weiterbildungsstätte durchgeführt.

Mit diesem Merkblatt möchten wir Sie über die wichtigsten Verpflichtungen, die im Rahmen der Weiterbildungsbefugnis bestehen, informieren.

- ▶ Die Weiterbildung ist **persönlich zu leiten** sowie **zeitlich und inhaltlich** entsprechend der Weiterbildungsordnung zu **gestalten**.

Der von Ihnen hierzu erstellte **Weiterbildungsplan** ist an den/die Weiterbildungsassistenten/in vor Beginn der Weiterbildung auszuhändigen.

- ▶ Es ist ein **Weiterbildungszeugnis** über die unter Ihrer Verantwortung abgeleistete Weiterbildungszeit auszustellen. Welche Angaben dem Zeugnis zu entnehmen sein müssen, entnehmen Sie bitte dem Merkblatt zum Weiterbildungszeugnis.

Bei Teambefugnissen sind die **Unterschriften aller Befugten** erforderlich.

Die Pflicht zur Ausstellung eines Zeugnisses gilt auch nach Beendigung der Befugnis fort. Bei Ausscheiden sind ggf. entsprechende **Zwischenzeugnisse** auszustellen.

- ▶ Die Richtigkeit der Dokumentation der absolvierten Weiterbildungsinhalte des/r Weiterbildungsassistenten/in im **Logbuch** ist durch Ihre **Unterschrift** zu bestätigen. Bei einer gemeinsamen Befugnis reicht im Logbuch die Unterschrift von einer/m Befugten.

- ▶ Nach Abschluss eines Weiterbildungsabschnitts, mindestens jedoch einmal jährlich, ist ein **Gespräch zum Stand der Weiterbildung** mit dem/r Weiterbildungsassistenten/in zu führen und zu dokumentieren (Muster im Logbuch).

- ▶ Die Teilnahme an Evaluationen und Qualitätssicherungsmaßnahmen der Ärztekammer ist verpflichtend.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen unter der Rufnummer 04551 803 -650 zur Verfügung. Bitte beachten Sie die aktuellen Hinweise auf unserer Homepage unter [www.aeksh.de](http://www.aeksh.de).

**Vielen Dank für Ihre Mithilfe.**

**Ihre Abteilung  
Ärztliche Weiterbildung der Ärztekammer Schleswig-Holstein**